KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 14. Mai 2024			Nr. 26/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
167	10.05.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124420418	409
168	10.05.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18678	409
169	13.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern der Gemeinde Saerbeck	410 – 411
170	13.05.2024	Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins; Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Saerbeck 05.06.2024, 10 Uhr, Gemeinde Saerbeck	411 – 412
171	14.05.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-18683	412

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,50 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

167. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124420418

Gegen Herrn Gheorghe-Florin Feraru, zuletzt wohnhaft in 48432 Rheine, Graf-von-Stauffenberg-Str 20, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.04.2024 (Az: 124420418) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2024/167

168. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-21-18678

Gegen Herrn Konstantin Moisa, zuletzt wohnhaft in Akademika Korolova St. 8 in Odessa, Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.05.2024 (Az.: 51-14-21-18678) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2024/168

169. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.394)

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in der Sitzung am 25. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die Errichtung eines zweiten Wohnhauses auf einem privaten Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern, beschließt der Rat gemäß der §§ 2 und 9 BauGB die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern. Die Änderung ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

2. Der Rat beschließt die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern einschließlich Begründung für mindestens 30 Tage öffentlich auszulegen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.

3. Der Rat beschließt den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von mindestens 30 Tagen zu geben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan mit einer unterbrochenen, breiten Linie umrandet dargestellt:

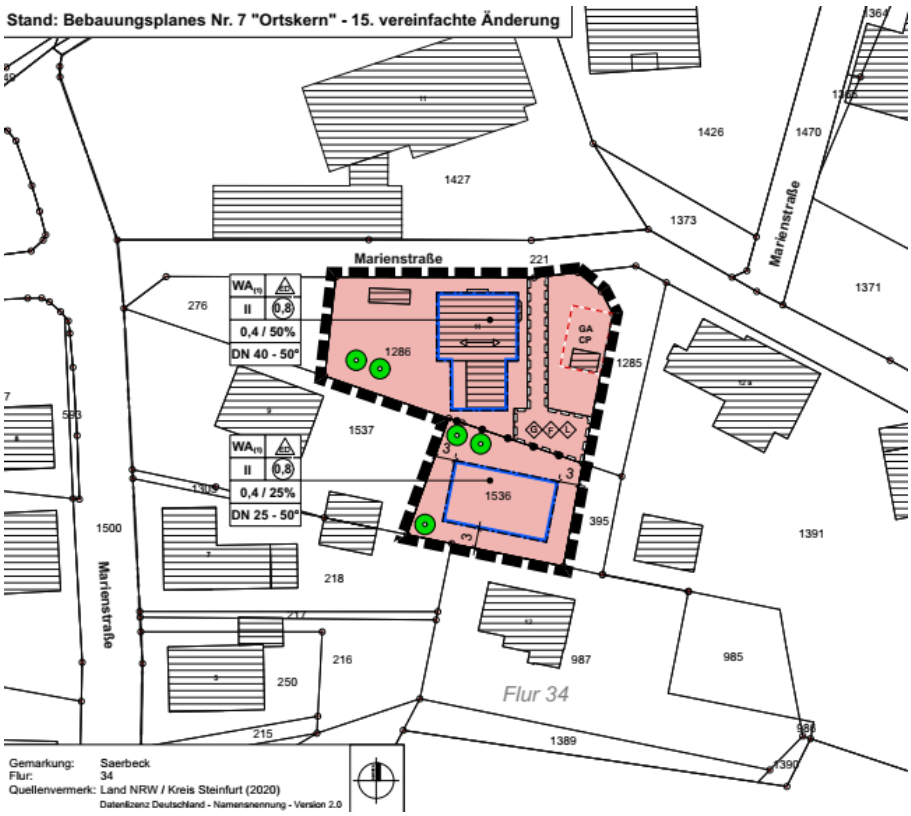

Der Entwurf zur 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 Ortskern einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

28. Mai 2024 bis einschließlich 28. Juni 2024

zur Einsicht öffentlich aus. Die Planunterlagen können zusammen mit dieser Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck unter https://www.saerbeck.de/Wirtschaft/Planen/Aktuelle-Buergerbeteiligungen.htm im Zeitraum der Offenlegung eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Raum 205 und 206 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und mittwochs nach Vereinbarung möglich. Zur Einsichtnahme der ausgelegten Unterlagen kann ein Termin mit dem Amt für Planen und Bauen der Gemeinde Saerbeck unter 02574/ 89-205 oder 89-206 (Vermittlung 02574/89 0) vereinbart werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sind vorrangig elektronisch zu übermitteln. Zur Abgabe einer Erklärung bzw. Stellungnahme auf elektronischem Postweg kann auch das Online-Formular unter https://www.saerbeck.de/Wirtschaft/Planen/Aktuelle-Buergerbeteiligungen.htm auf der Internetseite der Gemeinde Saerbeck benutzt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, beispielsweise schriftlich als postalische Sendung oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Absatz 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Saerbeck, 13.05.2024

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Dr. Lehberg

Kreis Steinfurt 26/2024/169

170. Öffentliche Bekanntmachung zur Absage eines Erörterungstermins

Die Bürgerwind Middendorf GbR, Middendorf 30, 48369 Saerbeck, beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 der 4 BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) an den Standorten Gemarkung Saerbeck, Flur 9, Flurstück 3 (WEA 1), Flurstück 9 (WEA 2); Flur 8, Flurstück 10 (WEA 3 und WEA 4), Flurstück 12/13 (WEA 5) und Flur 12, Flurstück 3 (WEA 6 und WEA 7). Bei den beantragten WEA handelt es sich jeweils um Anlagen vom Typ Enercon E-175 EP5 mit

einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 249,5 m und einer Nennleistung von 6.000 kW.

Der zunächst für den 05.06.2024, 10:00 Uhr wird im Bürgersaal des Bürgerhauses der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 12, 48369 Saerbeck, bestimmte Erörterungstermin für das o.g. Vorhaben wird gemäß §10 Abs.6 BImSchG und §16 der 9.BImSchV abgesagt.

Steinfurt, 13.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
gez. Dr. Winters

Kreis Steinfurt 26/2024/170

171. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-18683

Gegen Herrn Roman Pichkur, zuletzt wohnhaft in Polen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.05.2024 (Az.: 51-14-23-18683) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.05.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 26/2024/171